



**Damoklesschwert
Afrikanische Schweinepest –
Als ASP-Statusbetrieb lieferfähig bleiben!**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch wenn die Corona-Pandemie und die Afrikanische Schweinepest die Landwirtschaft stark mitgenommen haben, freue ich mich Ihnen auch ein paar positive Mitteilungen machen zu können.

Die EU-Kommission hat die Aufhebung der Blauzungenkrankheit (BT)-Restriktionszone gebilligt. Letztlich hat die enorme Zahl der in Bayern durchgeführten BT-Monitoring-Untersuchungen, deren Bewältigung nur durch die gemeinsame Anstrengung von Tierhaltern, praktizierenden Tierärzten, unseren Veterinärämtern und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ermöglicht werden konnte, zur Zustimmung der EU-Kommission geführt. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlichster Dank.

In der letzten Ausgabe haben wir Ihnen von der Petition der Abl Bayern zur Anhebung der Anforderungen in GQ und unserer Stellungnahme dazu an die Abgeordneten des Landtags berichtet. **Wir hatten Erfolg:** die Petition zum Produktsiegel „Qualität aus Bayern“ ist im Landtag gescheitert. Die Vorgaben für das Produktsiegel „Qualität aus Bayern“ bleiben vorerst unverändert. Die Petition von neun Verbänden zur Aufnahme verbindlicher Regeln für einen stärkeren regionalen Futtermittelseinsatz ist im Landtag am 9. Juni mit der Stimmenmehrheit von CSU, Freien Wählern und FDP abgelehnt worden. Gefordert worden war, dass mindestens 50 % der Futtermittel künftig vom eigenen Betrieb stammen sollten und Sojafuttermittel aus Übersee und gentechnisch verändertes Soja ausgeschlossen würden. Trotzdem gibt es für die Ringgemeinschaft viel zu tun und **wir fordern von der Politik vor allem ein klares Bekenntnis, dass Landwirtschaft in Bayern eine gute Zukunft hat.** Wir brauchen darum in der kommenden Legislaturperiode schnelle Entscheidungen und klare Weichenstellungen, um der Landwirtschaft eine Zukunft zu geben.

Als Dachverband stehen wir bei Bundes- und Landespolitik für praxisnahe und effektive Hilfen ein.

Auch wenn durch die Corona Pandemie das ASP Geschehen etwas in den Hintergrund getreten ist, schwebt das Damoklesschwert einer Einschleppung der Seuche nach Bayern über



Stephan Neher
Vorstandsvorsitzender
Ringgemeinschaft
Bayern e. V.

Inhalt	
Afrikanische Schweinepest (ASP)	3
EU-Tiergesundheitsrechtsakt; Auswirkungen auf Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP	4
Wichtiges für Schweinehalter	7
Die Bullenmast verschwindet aus Bayern!	8
„Unsere Bayerischen Bauern“ – die interessierten Verbraucher auf allen Kanälen bedienen	10
Die Ringgemeinschaft sucht einen neuen Mitarbeiter (m/w/d)	13
Neue Pumpe macht Schluckimpfung gegen Ileitis noch einfacher	14

uns. Wir die Ringgemeinschaft Bayern e. V. stehen mit dem Umweltministerium im ständigen Austausch, um für den Fall einer Einschleppung gewappnet zu sein. Mit großer Besorgnis beobachten wir daher die sehr verhaltene Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP, welches bereits seit Juli 2020 möglich ist. Aus diesem Grund hat die Ringgemeinschaft reagiert und allen Landtagsabgeordneten einen Mahnbrief zukommen lassen (Seite 3) auf den die Abgeordneten auch prompt reagiert haben und von der Landesregierung Abhilfe gefordert haben.

So fordern wir von der Politik auch ein klares Bekenntnis zur Rindermast in Bayern. Der vermehrte Export von Kälbern aus der Milchproduktion in den Norden Deutschlands gibt Anlass zur Sorge. Unsere Forderungen hierzu lesen Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe. Weiter setzt sich die Ringgemeinschaft in der Diskussion um die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit dem Ziel einer praxisnahen bayerischen Auslegung, für Sie ein.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern recht herzlich bedanken und hoffe, dass wir uns persönlich auf unserer Mitgliederversammlung im Herbst wiedersehen.

Gemeinsam für Fleisch aus Bayern – für unsere Zukunft!



Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23a
85586 Grub
Telefon: 089/535881

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Nach wie vor flaut das Seuchengeschehen in den betroffenen Bundesländern Brandenburg und Sachsen nicht ab und es kommen jede Woche neue Fälle von ASP bei Wildschweinen hinzu. Derzeit gibt es nach Angaben des Tierseuchen-Informationsystems (TSIS) 1.338 bestätigte Fälle.

Auch wenn durch die Corona Pandemie das ASP Geschehen etwas in den Hintergrund getreten ist, schwebt das Damoklesschwert einer Einschleppung der Seuche nach Bayern über uns. Wir die Ringgemeinschaft Bayern e. V. stehen mit dem Umweltministerium im ständigen Austausch um den Fall einer Einschleppung gewappnet zu sein. Mit großer Besorgnis beobachten wir daher die sehr verhaltene Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP, welches bereits seit Juli 2020 möglich ist. Aus diesem Grund hat die Ringgemeinschaft reagiert und allen Landtagsabgeordneten folgenden Brief zukommen lassen.

**Sehr geehrter
Herr Landtagsabgeordneter,
sehr geehrte
Frau Landtagsabgeordnete,**

die Ringgemeinschaft Bayern e. V. ist die Dachorganisation bayerischer Erzeugergemeinschaften, Fleischerzeugerringe und Besamungsstationen und somit das Sprachrohr der Branche im Bereich der Fleischerzeugung. Wir vertreten über 15.000 bayerische landwirtschaftliche Familienbetriebe.

Auch wenn durch die Corona Pandemie das ASP Geschehen etwas in den Hintergrund getreten ist, schwebt das Damoklesschwert einer Einschleppung der Seuche nach Bayern über uns.

Mit großer Besorgnis beobachten wir daher die sehr verhaltene Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP, welches bereits seit Juli 2020 möglich ist.

Nur durch eine rege Teilnahme und eine Vielzahl an Betrieben, die den Status ASP frei erhalten, können wir in Bayern nach einem Ausbruch das Verbringen von Schweinen aufrechterhalten.

Hauptgrund für die geringe Teilnahme an dem Programm sind aus unserer Sicht der hohe organisatorische und bürokratische Aufwand, aber vor allem die hohen Kosten. Je nach Betriebsgröße bewegen sich diese zwischen 800 und 1500 €, vereinzelt auch darüber, die am Anfang alle vier Monate, später alle sechs Monate anfallen.

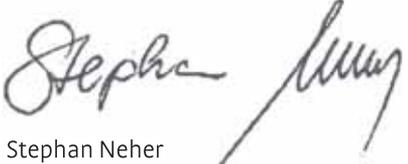
Die Teilnahme an der ASP Statusuntersuchung sichert den schweinehaltenden Betrieben, die sich bei einem ASP Ausbruch in einer der Restriktionszonen befinden eine nahezu reibungslose Vermarktung zu. Betriebe, die nicht an der Statusuntersuchung teilnehmen müssen bei einem Verkauf von Tieren entweder von allen oder anteilig nach einem Probenschlüssel Blutproben nehmen. Die Labore werden schnell an ihre Leistungsgrenzen kommen und die Vermarktung wird verzögert, was auch zu tierschutzrelevanten Problemen führen wird.

Wir fordern daher dringend eine Förderung bzw. Kostenübernahme für die Status-Untersuchung ASP, evtl. unter Beteiligung der Tierseuchenkasse. Ansonsten werden wir im Falle ei-

ner Einschleppung nach Bayern eine große Welle an Betriebsaufgaben erleben. Die bereits durch Corona stark geschwächte Branche würde dies wohl kaum unbeschadet überstehen.

**Gemeinsam für Fleisch aus Bayern
– für unsere Zukunft!**

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen



Stephan Neher
Vorstandsvorsitzender
Ringgemeinschaft Bayern e. V.

Die Abgeordneten haben auf unser Schreiben reagiert und am 03.05.2021 folgenden Antrag eingereicht:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über die anfallenden Kosten bei landwirtschaftlichen Betrieben für die ASP-Statusuntersuchung zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Ist die Kostenfestsetzung bayernweit einheitlich?
- Gibt es Möglichkeiten, den organisatorischen und bürokratischen Aufwand, sowie die Kosten für die Landwirte zu verringern, um eine möglichst hohe Anzahl an Schweinehaltern zur ASP-Statusuntersuchung zu bewegen?
- Gibt es eine Möglichkeit, die Kosten für die ASP-Statusuntersuchung zu senken?

EU-Tiergesundheitsrechtsakt;

Auswirkungen auf Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP

Informationsschreiben des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Seit dem 21. April 2021 ist der neue EU-Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unmittelbar anzuwenden. Dieser besteht aus der Verordnung (EU) 2016/429 als Basisverordnung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts sowie ergänzenden Delegierten Verordnungen (DelVO) und Durchführungsverordnungen (DVO) zur konkreteren Ausgestaltung der in der Basisverordnung erlassenen Regelungen. Weitere Informationen zum neuen EU-Tiergesundheitsrecht wird das BMEL auf seiner Homepage veröffentlichen.

Für den Vollzug von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 einschlägig.

Diese sieht im Falle des Ausbruchs der ASP beim Haus- oder Wildschwein die Einrichtung sog. Sperrzonen (SZ) vor. Abhängig vom Ausbruch der ASP beim Wild- oder Hausschwein sind hierbei drei SZ (SZ I – III) zu unterscheiden: SZ II beim Wildschwein und SZ III beim Hausschwein. Die SZ I ist in beiden Fällen einzurichten und umfasst an die SZ II und/oder III angrenzende ASP-freie Gebiete.

Wie bisher, unterliegen Schweine, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnisse etc. im ASP-Seuchenfall bestimmten Verbringungsbeschränkungen und dürfen nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen aus den o.g. SZ verbracht wer-

den. Eine Übersicht über die grundsätzlich bei jeglicher Verbringung aus SZ einzuhaltenden Voraussetzungen finden auf Seite 5.

Für den ASP-Seuchenfall bringen die EU-weit unmittelbar geltenden Vorgaben der DVO (EU) 2021/605 wesentliche Änderungen mit sich (s. Seiten 5/6):

- a. Einhaltung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen
- b. Ausweitung der betrieblichen Untersuchungspflichten hinsichtlich verendeter Schweine (sog. „ständige Überwachung“)
- c. Wegfall der Möglichkeit der sog. „Anlass-Untersuchung“
- d. Grundsätzliche Erleichterungen im Umfang klinischer Untersuchungen von Schweinen
- e. Vorgaben zum Zeitpunkt der Durchführung amtlicher Betriebsinspektionen (BI)

a) Einhaltung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen

Die vom Betrieb einzuhaltenden verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen umfassen u. a. Regelungen zur Personal- und Betriebshygiene sowie bauliche und organisatorische Vorgaben. Eine Übersichtstabelle, welche EU-Regelungen von der bekannten nationalen Schweinehaltungshygieneverordnung abgedeckt sind und welche EU-Regelungen darüber hinausgehen, wird derzeit erstellt und zeitnah zur Verfügung gestellt.

b) Ausweitung der „Ständigen Überwachung“

Wie bislang müssen auch nach dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht wöchentlich die ersten beiden verendeten, mehr als 60 Tage alten Schweinen in jeder Epidemiologischen Einheit (EE) untersucht werden. Neu ist die Regelung, dass in Fällen, in denen **keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, alle verendeten, entwöhnten Schweine jeder EE zu untersuchen (sog. ständige Überwachung)** sind. Ferner gilt nunmehr, dass diese „ständige Überwachung“ mindestens während der letzten 15 Tage vor dem Verbringen erfolgt sein muss.

c) Wegfall der Möglichkeit der sog. Anlassuntersuchung

Das neue EU-Tiergesundheitsrecht sieht als Grundvoraussetzung für die Genehmigung einer Verbringung von Schweinen, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnisse etc. zwingend die Durchführung einer amtlichen BI vor. **Die bisherige Möglichkeit, einzelne Schweine im Seuchenfall vor der Verbringung mittels Blutuntersuchung frei zu testen, besteht nicht mehr.**

d) Grundsätzliche Erleichterungen im Umfang klinischer Untersuchungen von Schweinen

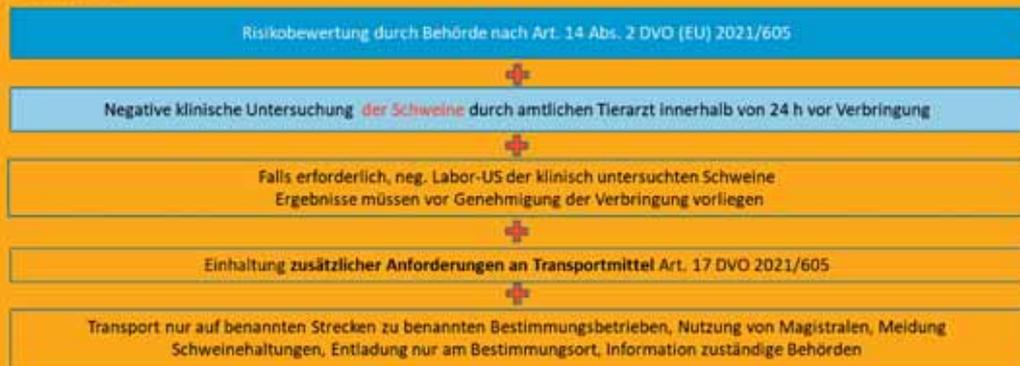
Das neue Tiergesundheitsrecht sieht grundsätzlich Erleichterungen bei der Durchführung der klinischen

Grundsätzliche Voraussetzung für Verbringungs genehmigungen von Schweinen und Zuchtmaterial aus Betrieben innerhalb von ASP-Sperrzonen (SZ I/II/III) innerhalb Deutschlands, in andere Mitgliedstaaten und Drittländer

Betriebsbezogene Voraussetzungen



Transportbezogene Voraussetzungen



Kontrollinhalte einer amtlichen Betriebsinspektion (BI)

Eine amtliche Betriebsinspektion gemäß Art. 26 Abs. 2 DelVO (EU) 687/2020 umfasst folgende Kontrollinhalte:

1. Dokumentenkontrollen, einschließlich der Auswertung der Aufzeichnungen hinsichtlich Erzeugung, Gesundheitszustand und Rückverfolgbarkeit;
2. Überprüfung der Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen
3. klinische Untersuchung gehaltener Tiere gelisteter Arten; und
4. erforderlichenfalls Entnahme von Proben von Tieren zur Laboruntersuchung, um das Auftreten der betreffenden Seuche der Kategorie A zu bestätigen oder auszuschließen.

Die klinische Untersuchung erfolgt gemäß den Vorgaben des Art. 3 der DelVO (EU) 687/2020 und umfasst eine erste allgemeine Bewertung des Tiergesundheitsstatus der im Betrieb gehaltenen Schweine und eine individuelle klinische Untersuchung einer Stichprobe.

Bezüglich der Stichprobengröße gehen wir derzeit – in Anlehnung an die bisherigen Regelungen – davon aus, dass so viele Schweine zu untersuchen sind, dass in einer Epidemiologischen Einheit mit einer Nachweissicherheit von 95 % eine Fieberprävalenz von 10 % festgestellt werden kann.

Verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Anh. II DVO (EU) 2021/605

Die vom Betrieb einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen umfassen Regelungen zur Personal- und Betriebshygiene sowie bauliche und organisatorische Vorgaben. Eine Übersichtstabelle, welche Regelungen von der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) abgedeckt sind und welche Regelungen Neuerungen darstellen, wird im Rahmenplan ASP zeitnah veröffentlicht werden.

„Ständige Überwachung“ gemäß Art. 16 Abs. 1 c DVO (EU) 2021/605

Wöchentliche Untersuchung der ersten beiden verendeten, mehr als 60 Tage alten Schweinen in jeder Epidemiologischen Einheit (EE), falls keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, sind alle verendeten, entwöhnten Tiere jeder EE zu untersuchen.

Untersuchungen und der Zahl der klinisch zu untersuchenden Tiere vor.

e) Vorgaben zum Zeitpunkt der Durchführung amtlicher Betriebsinspektionen (BI)

Grundsätzlich sind die amtlichen

BI nach Aufnahme eines Betriebes in eine Sperrzone durchzuführen. Davon abweichend kann eine amtliche BI, die vor Aufnahme des Betriebes in die SZ durchgeführt wurde, nur noch anerkannt werden, wenn diese während des Zeitraums der letzten 3 Monaten vor dem Verbringen erfolgte.

Aus diesen zeitlichen Vorgaben folgt, dass Betriebe, die **unmittelbar nach Aufnahme** des Betriebes in eine SZ Schweine etc. **ohne zeitliche Verzögerungen** aus einer Sperrzone verbringen wollen, Folgendes sicherstellen müssen:

- **quartalsweise** Durchführung einer amtlichen BI
- Einhaltung der neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“
- kontinuierliche Durchführung der „Ständige Überwachung“

Infolge der im bisherigen Verfahren Freiwillige Status-Untersuchung ASP nur 2 x jährlich erforderlichen BI, kann eine Verbringung ohne zeitliche

Variante	Quartalsweise Durchführung der amtlichen BI und Einhaltung der verstärkten Biosicherheit	Kontinuierliche Durchführung der „Ständigen Überwachung“	Fehlende Voraussetzung für Verbringungen
1	Ja	Ja	Keine
2	Ja	Nein	15-tägige Durchführung „ständige Überwachung“ vor Verbringung
3	Nein	Nein	15-tägige Durchführung „ständige Überwachung“ vor Verbringung + Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ
4	Nein	Ja	Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ

Verzögerung nicht (mehr) garantiert werden.

Dies macht eine Anpassung des bisherigen Verfahrens „Freiwillige Status-Untersuchung ASP“ erforderlich.

Um unseren bayerischen Schweinehaltern auch weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen, die unionsrechtlich geforderten Verbringenvorgaben für den ASP-Seuchenfall bereits in „Friedenszeiten“ zu erfüllen und hierdurch zeitliche Verzögerungen bei der Verbringung möglichst ausschließen zu können, wird das „Freiwillige Verfahren Status-Untersuchung ASP“ entsprechend angepasst und

insbesondere auf eine quartalsweise Durchführung der amtlichen BI umgestellt (nähere Hinweise über Möglichkeiten zur Vorbereitung auf einen ASP-Fall finden Sie auf Seite 5).

Der organisatorische Ablauf der Freiwilligen Status-Untersuchung ASP (Anmeldung, Durchführung der amtlichen BI durch beauftragten Tierarzt etc.) bleibt unverändert.

Quelle: Informationsschreiben des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Impressum

Herausgeber:
Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Kompetenzzentrum Tier

Senator-Gerauer-Str. 23 a
85586 Grub-Poing
Tel. 089/535881

Redaktion:
Stephanie Schuster

Verlag:
KASTNER AG
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Schloßhof 2–6

Titelbild: © Adobe Stock 386501292

Druck:
Medienhaus KASTNER AG

85283 Wolnzach
Tel. 08442/9253 - 0
www.kastner.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung der Ringgemeinschaft oder der KASTNER AG unzulässig

© KASTNER AG

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:

Wichtiges für Schweinehalter

Das FLI hat Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung veröffentlicht. Holz bleibt erlaubt – wenn Schweine es innerhalb weniger Tage zerkauen können.

Seit dem 8. Februar ist die novellierte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) in Kraft. Jetzt wurden die Ausführungshinweise von der FLI (Friedrich-Loeffler-Institut) veröffentlicht. Die AG Tierschutz der Ländergemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat diese erarbeitet.

Das Handbuch dient den zuständigen Behörden, wie Veterinärämtern, die rechtskonforme Umsetzung der einschlägigen tierschutzrechtlichen Regelungen zu beurteilen. Dies sind die wichtigsten Neuregelungen und ihre Ausführungshinweise:

Beschäftigungsmaterial bei Schweinen: Holz bleibt erlaubt

Ein Knackpunkt der neuen TierSchNutzTV für die Schweinehalter ist die Frage nach dem Beschäftigungsmaterial. Dies muss ab dem 1. August 2021 in ausreichender Menge sowie „organisch und faserreich“ sein. Aufgeführt sind Stroh, Heu, Sägemehl oder eine Mischung dieser Materialien. Dazu steht in den Ausführungshinweisen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bei Schweinen folgendes.

Würden andere organische und faserreiche Materialien wie Jutesäcke oder Naturseile verwendet, müssten folgende Anforderungen erfüllt sein:

- „**untersuchbar**“: Das Schwein sollte das Beschäftigungsmaterial möglichst bewühlen oder zumindest „hebeln“ können (zum Beispiel durch bodennahes Angebot oder Angebot auf einer Platte/Trog auf dem Boden).
- „**bewegbar**“: Das Schwein kann den Standort/die Position des Materials verändern.

- „**veränderbar**“: Das Schwein kann Aussehen und Struktur des Materials verändern. Holz muss vom Schwein ins Maul genommen werden können und leicht zerkaubar sein.

Weiter heißt es in den Ausführungshinweisen ausdrücklich: Holzstücke, die nicht untersuchbar sind und/oder nicht innerhalb weniger Tage zerkaut werden können, erfüllen als alleiniges Beschäftigungsmaterial die Mindestanforderungen nicht.

Egal, ob es sich um ein Objekt (Jutesäcke, Baumwollseile), eine Raufe oder einen Beschäftigungsautomaten handelt, die maximale Anzahl Tiere pro Beschäftigungsmöglichkeit beträgt 12.

Beleuchtung im Schweinestall: Änderungen beim Licht

Die Regelung sieht für die Schweinen mindestens 8 Stunden am Tag 80 Lux vor. Wird dies durch das Tageslicht nicht erreicht, ist eine künstliche Beleuchtung erforderlich.

In klar abgegrenzten Liegebereichen der Schweine darf es dunkler sein. Die Beleuchtung muss aber auch hier eine Stärke von mindestens 40 Lux haben. Jedes Schwein soll von der gleichen Lichtmenge erreicht werden.

Dies ist nicht zwingend eine Verbesserung. 40 Lux sind nach wie vor ein hoher Wert und Experten sehen es damit sogar als kontraproduktiv an.

Nestbaumaterial für Sauen ab 112. Trächtigkeitstrag

Auch das zur Verfügung stellen von Nestbaumaterial für Sauen wird in der

neuen TierSchNutzTV präzisiert. Alle Sauen müssen ab dem 112. Trächtigkeitstag bis zum Ende des Geburtsvorgangs ständig Zugang zu ausreichenden Mengen Nestbaumaterial haben. Es muss von der Sau ins Maul genommen und getragen werden können.

Die Ausführungshinweise geben an, dass Stroh am Besten sei. Somit müssten zumindest in Neu- und Umbauten die Haltungsbedingungen, insbesondere in Hinblick auf Bodengestaltung und Gülletechnik, so gestaltet werden, dass die Verwendung von optimal geeigneten Nestbaumaterialien wie Stroh möglich ist.

Ist dies in bestehenden Haltungen nicht möglich, sind andere Materialien wie Jutesäcke erlaubt.

Die weiteren Ausführungen zur TierSchNutzTV bei Schweinen

Weitere Bereiche der Ausführungsbestimmungen befassen sich unter anderem mit:

- Vorgaben und Grenzwerte für Schadgasen und Lärm
- der Fütterung Zuordnung des Tier-Fressplatz-Verhältnis (Wegfall der teilrationierten Fütterung mit 1:2)
- den Vorgaben zum Deckzentrum
- dem Halten von Sauen in Gruppen mit Kranken- oder Separationsbuchten
- und den Abferkelbuchten

Hier finden Sie die Ausführungshinweise online:

Handbücher der AG Tierschutz der LAV: Friedrich-Loeffler-Institut (fli.de)

Mit Material von agrarheute.com

Die Bullenmast verschwindet aus Bayern!

Wettbewerbsverzerrung innerhalb Deutschlands!

Die Ringgemeinschaft Bayern e. V. fordert von der Politik ein klares Bekenntnis zur Rindermast in Bayern. Der **vermehrte Export von Kälbern** aus der Milchproduktion in den Norden Deutschlands gibt Anlass zur Sorge. Aus diesem Grund hat die Ringgemeinschaft reagiert und allen Landtagsabgeordneten folgenden Brief zukommen lassen.

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

die Ringgemeinschaft Bayern e. V. ist die Dachorganisation bayerischer Erzeugergemeinschaften, Fleischerzeugerringe und Besamungsstationen und somit das Sprachrohr der Branche im Bereich der Fleischerzeugung. Wir vertreten über 15.000 bayerische landwirtschaftliche Familienbetriebe.

Auch wenn die Corona Pandemie uns alle in Atem hält, möchten wir Sie heute mit diesem Schreiben bitten, die Rindermast in Bayern nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Mit großer Sorge beobachten wir derzeit den **vermehrten Export von Kälbern** aus der Milchproduktion in den Norden Deutschlands. Aus den Viehzählungsergebnissen zum Stichtag 03. 05. 2020 lässt sich errechnen, dass wöchentlich rund 5.000 ml. Kälber aus Bayern exportiert werden und damit einen längeren Transport auf sich nehmen müssen. Im schlechtesten Fall werden sie nach einem längeren Aufenthalt in nordischen Gefilden und einem weiteren längeren Rücktransport sogar wieder in Bayern geschlachtet. (Erläuterung siehe Anhang)



Quelle: Viehzählung in Bayern

Die zwangsläufige Konsequenz aus dieser Tatsache sind ungewollte Langzeittiertransporte, die nicht zuletzt auch Umwelt und die CO₂-Bilanz zusätzlich belasten. Und das alles nur, weil **andere Regionen** scheinbar **bessere Rahmenbedingungen** für die Rindermast bieten.

Viele unserer Bullen- und Färsenmäster haben in den letzten Jahren ihre Stallgebäude umgebaut oder teilweise neu errichtet, um den Tieren Strohhaltung zu ermöglichen. Durch Tretmist- oder Liegeboxenlaufställe mit Curtains, Offenfront oder Windschutznetzen kann Rindermast auf höchstem Tierwohllevel betrieben werden.

Wir haben uns mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Verbindung gesetzt und Informationen über die „Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh“ eingeholt. (siehe Anlage)

Durch unsere weitsichtige Beratung im Stallbau und der Tierhaltung erfüllen unsere bayerischen Landwirte diese Richtlinien und Anforderungen ebenfalls.

Allerdings fehlt den bayerischen Landwirten die Unterstützung des

Bundes, um im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern mithalten zu können. Dies stellt aus unserer Sicht eine eindeutige **Wettbewerbsverzerrung innerhalb Deutschlands** dar die dringend beseitigt werden muss.

Zielsetzung muss es sein, bayerische Lebensmittel dort zu erzeugen, wo sie geboren werden und auch gebraucht werden. Damit wird Tiererschutz und Umweltschutz gelebt und nicht nur gepredigt.

Die Rindermast, die ihren Ursprung in Bayern hat, verliert derzeit an Kapazitäten. Dies ist nicht zuletzt in der Verunsicherung der Landwirte begründet.

Wir wollen die Tierhaltung in Bayern auch nicht ausweiten, es ist uns aber ein Anliegen, unsere Mitbürger mit regionalen Nahrungsmitteln aus kontrollierter Erzeugung nachhaltig versorgen zu können und dabei zu überleben. Dies sehen wir aktuell in Gefahr. Konkret ist das daran zu sehen, dass die Rinderbestände in Bayern seit 1990 um rund 40 % gesunken sind und eine Halbierung in Sichtweite ist.

Tiertransporte sind heutzutage ein Dauerthema im Tierschutz. Auf Grund solcher ungleichen Förderungen zwischen den Bundesländern werden aber lange Tiertransporte zu den Schlachthöfen vom Einzelhandel ohne Diskussionen in Kauf genommen.

Dieses Tierhaltungsniveau muss sich aber auch in den erzielten Gewinnen widerspiegeln. Vom Einzelhandel und den Konsumenten wird immer mehr Haltungskomfort in der Nutztierhaltung gefordert. Nun würden wir uns freuen wenn auch etwas von dieser Wertschätzung im Fleischpreis bei unseren Landwirten bemerkbar wäre.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Rindermast, speziell die Bullenmast einen festen Platz in den Produktionsverfahren der bayerischen Landwirtschaft hat. Allerdings müssen Betriebsleiter eine Perspektive erhalten, um jetzt eine Entscheidung für Investitionen fällen zu können.

Unsere konkreten Forderungen:

1. Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung innerhalb Deutschlands durch einheitliche Förderungen
2. Baldmöglichst klare, einheitliche, verbindliche, gesetzliche Vorgaben zur Tierhaltung in Bayern, bzw. in Deutschland.
3. Genaue Definition, wie sieht die zukünftige Bullenmast in Bayern aus.
4. Ermittlung der Gestehungskosten durch die Landesanstalt aufgrund dieser Vorgaben.
5. Klare Aussagen zur Finanzierung dieser Kosten.
6. Klare Bekenntnisse der Politik, ob die Bullenmast in Bayern weiterhin existieren soll.
7. Klarstellung der Abgrenzung zwischen den gesetzlich geforderten Vorgaben in der Rinderhaltung und dem, was der LEH zusätzlich haben will.

Die regionale Mast, die Schlachtung und die Vermarktung müssen stabili-

siert und gefestigt werden. Dies ist aber ohne staatliche Unterstützung nicht zu schaffen.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Gemeinsam für Fleisch aus Bayern – für unsere Zukunft!

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen



Stephan Neher
Vorstandsvorsitzender
Ringgemeinschaft Bayern e. V.

Erläuterung zu den Viehzählungsergebnissen zum Stichtag 03.05.2020:

Zu diesem Stichtag werden in Bayern 1,12 Mio. Kühe gehalten, daraus ergeben sich etwa 1 Mio. Kälber. Bei einem Geschlechterverhältnis von 50/50 wbl/ml sind auch die weiteren Bestandszahlen hinsichtlich des Bestandes weiblicher Tiere schlüssig. Bei männlichen Tieren fehlen in der Altersklasse 8 Monate bis 1 Jahr im Vergleich zu weiblichen Tieren 73.385 Stück was einer Jahresproduktion von 220.000 Stück gleichkommt. Bei Tieren von 1 bis 2 Jahren ergibt sich das gleiche Bild, bei einem Mastende zwischen 18–20 Monate ergibt sich eine Differenz zum Bestand weiblicher Tiere von 240.000 Mastrinder. Daraus ergeben sich wöchentlich rund 5.000 ml. Kälber die aus Bayern exportiert werden.

Rinderhaltungen und Rinderbestand in Bayern zum 3. Mai 2020

Merkmal	Ergebnisse der Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HIT)			
	zum 3. Mai 2020	zum 3. Mai 2019	Veränderung 3. Mai 2020 gegenüber 3. Mai 2019	
	Anzahl		%	
Rinderhaltungen insgesamt.....	42 085	43 253	- 1168	-2,7
dar. Milchkuhhaltungen.....	26 899	28 205	-1306	-4,6
Haltungen sonstiger Kühe.....	7 339	7 395	-56	-0,8
Rinder insgesamt.....	2 963 812	3 035 348	- 71 536	-2,4
dav. Kälber und Jungrinder.....	860 324	887 366	-27 042	-3,0
dar. Kälber und Jungrinder zum Schlachten 1)....	46 832	47 237	-405	-0,9
dav. Kälber bis einschl. 8 Monate.....	575 937	596 776	-20 839	-3,5
Jungrinder älter als 8 Monate bis 1 Jahr....	284 387	290 590	-6 203	-2,1
dav. männlich.....	105 501	107 365	-1 864	-1,7
weiblich.....	178 886	183 225	-4 339	-2,4
Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt.....	713 302	725 970	-12 668	-1,7
dav. männlich.....	198 893	205 612	-6 719	-3,3
weiblich.....	514 409	520 358	-5 949	-1,1
dav. zum Schlachten 1).....	74 836	70 362	4 474	6,4
zur Zucht und Nutzung 1).....	439 573	449 996	-10 423	-2,3
Rinder 2 Jahre oder älter.....	202 519	206 209	-3 690	-1,8
dav. Bullen und Ochsen.....	15 251	14 690	561	3,8
weiblich.....	187 268	191 519	-4 251	-2,2
dav. zum Schlachten 1).....	13 288	13 106	182	1,4
zur Zucht und Nutzung 1).....	173 980	178 413	-4 433	-2,5
Milchkühe 2).....	1 119 195	1 146 165	-26 970	-2,4
sonstige Kühe 2).....	68 472	69 638	-1 166	-1,7

1) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

„Unsere Bayerischen Bauern“ – die interessierten Verbraucher auf allen Kanälen bedienen

In der letzten Ausgabe der ringINTERN hatte der Verein u. a. seine neuen, kostenlosen Feldschilder und Hofplakate vorgestellt. Ziel dieser Außenwerbung ist es, auch direkt am Feld und am Hof präsent zu sein und den Verbrauchern, die hier vorbeifahren, -radeln oder -laufen, mit aufmerksamkeitsstarken Botschaften den direkten Bezug der Landwirtschaft zu den regionalen Lebensmitteln zu vermitteln. Seit Februar diesen Jahres wurden insgesamt bereits über **4.100 Feldschilder** und mehr als **1.200 Hofplakate** bestellt, die bis Ende Juni ausgeliefert und in ganz Bayern gut sichtbar aufgestellt oder aufgehängt werden. Und es treffen nach wie vor täglich neue Bestellungen ein. Das Landwirtschaftsministerium beteiligt sich wieder finanziell an der Produktion der Hofplakate, bei denen als Gegenleistung das Geprüfte Qualität Bayern Siegel integriert ist. Der Verein bedankt sich bei allen Bestellern für die gute Resonanz! Die Feldschilder und Hofplakate können weiterhin unter info@unsere-bauern.de bestellt werden.

Auch auf den anderen Kanälen des Vereins werden die angekündigten Maßnahmen umgesetzt: So ist in der **Spiegel-Beilage „Grünes Bayern“** Ende März mit einer Print-Auflage von 93.000 (ca. 1 Mio. Leser) ein **Artikel** über „Unsere Bayerischen Bauern“ erschienen. Ende Juni erschien das **Print-Magazin „Servus in Stadt & Land“** mit einer ganzseitigen **Anzeige** des Vereins – das Motiv „Gute Lebensmittel sollten uns etwas wert sein“ mit der **Schweinehalterin Cilly** haben allein in Deutschland (das

Stärkung der regionalen Landwirtschaft

Beim Thema Nachhaltigkeit steht auch unsere Ernährung auf dem Prüfstand. Der Verein Unsere Bayerischen Bauern e.V. appelliert an die Verbraucher, regional und saisonal einzukaufen.

Eigentlich ist Regionalität immer auch Saisonalität und damit nachhaltig“, sagt Eva-Maria Haas, Geschäftsführerin des 2016 für mehr Transparenz und Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft gegründeten Vereins Unsere Bayerischen Bauern e.V. „Denn nur, was die heimische Landwirtschaft jeweils gerade produziert, kann man auf kurzen Wegen frisch ab Hof, im Einzelhandel oder auf dem Markt kaufen.“ Doch viele Verbraucher müssen für die Qualität und Herkunft ihrer Lebensmittel erst (wieder) sensibilisiert werden. Und genau hier setzt der Verein an.

Verbrauchernähe und Transparenz
Für Eva-Maria Haas liegt der Schlüssel in einem besseren Verständnis dafür, wie die Landwirtschaft – ob bio oder konventionell – überhaupt funktioniert. Denn noch immer gewinnen viele Klischees, Vorurteile und Halbwahrheiten rund um die bäuerliche Arbeit in den Köpfen herum. Mit dem Wissensportal unsere-bauern.de, in zahlreichen Video- und Erklärformaten, mit informativen Broschüren und im Dialog mit den Verbrauchern in den sozialen Medien stellt sich der Verein diesem Halbwissen entgegen.

Regionalität ist nachhaltig
Die Landwirtschaft ist nicht nur angesichts des Klimawandels im Umbruch: Vades, was gestern noch richtig schien, muss vielleicht schon morgen transformiert werden. Das schließt die Branche auch zukünftig nur mithilfe aufgeklärter Verbraucher. Umgekehrt hat das vergangene Jahr die Bedeutung einer sicheren regionalen Lebensmittelversorgung in den Fokus gerückt. Mit ihrer Vielfalt, Frische und Qualität hat die bayerische Landwirtschaft das Potenzial, einen – buchstäblich – wachsenden Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten.



»Die überdurchschnittlich hohe Interaktionsrate der User auf unseren Social-Media-Kanälen unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung des Themas.«

Eva-Maria Haas,
Geschäftsführerin
Unsere Bayerischen Bauern e.V.



www.unsere-bauern.de

„Unsere Bayerischen Bauern“ in der Spiegel-Beilage „Grünes Bayern“

Magazin erscheint auch in Österreich) rund 470.000 Leser wahrgenommen (Druckauflage 112.858). Weitere Anzeigen folgen im Laufe des Jahres.

Im **Radio** auf BR1, BR2 und B5 aktuell sowie diesmal zusätzlich auf den regionalen **Online-Radiosendern** lief im Mai und Juni insgesamt drei Wochen der **neue Spot** des Vereins, in dem Bernhard „Fleisch“ Fleischmann mit folgendem Text für die bayerische Landwirtschaft trommelt: „Immer mehr Verbraucher wünschen sich regionale Lebensmittel. Recht haben sie! Denn das bedeutet: kurze Wege, hohe Standards und Genuss mit gutem Gefühl. Außerdem: Wer heimische Produkte kauft, unterstützt unsere bayerischen Bauern dabei, immer besser zu werden. Das ist für uns alle gut! Ich mach mit. Sie auch? Jetzt mehr erfahren unter unsere-bauern.de.“ Der Spot konnte über Hörfunk ca. 6,9 Mio. und über Internetradio rund 84.000 Hörer

der Zielgruppe 30–59-jähriger in Bayern erreichen.

Fleisch-Life-Hacks und Online-Grillkurse

Der Hauptkommunikationskanal des Vereins, **Facebook**, wird nach wie vor fleißig mit den unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Themen bespielt. Mittlerweile verzeichnet der Verein hier **über 82.500 Fans** und der Dialog mit diesen interessierten Verbrauchern ist immer eine gute Chance, noch mehr Wissen zu vermitteln und Vorurteile aus dem Weg zu räumen. In bisher drei Folgen der **Life-Hacks „Zart & Saftig“ zum Thema Schweine- und Rindfleisch** geben Landwirte verbrauchernahe Tipps: Im ersten Teil erklärt der Stephan Körner, Metzgermeister und Landwirt aus Friedberg, die wichtigsten Teile „From Nose to Tail“ und welches Teil sich für



**GUTE
LEBENSMITTEL
SOLLTEN
UNS ALLEN
ETWAS WERT SEIN.**

**Unsere
Bayerischen
Bauern**

Heimat der Vielfalt.

**Kurze Wege, hohe Standards, große Vielfalt. Und ganz viel Leidenschaft.
Dafür stehen Lebensmittel aus der Region. Du hast die Wahl!
Jetzt mehr erfahren: unsere-bauern.de**

Anzeige im Magazin „Servus in Stadt & Land“

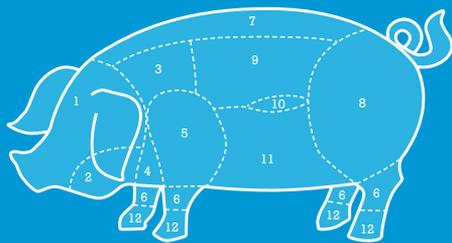
welche Zubereitungsart am besten eignet. Im zweiten Teil gibt er Tipps für den Einkauf und die Lagerung von Schweinefleisch. Im dritten Teil er-

klärt Metzgermeister und Fleischexperte Michael Lampl aus Pfaffenhofen an der Glonn, was qualitatives Rindfleisch ausmacht. Die drei „Zart & Saf-

tig“ Folgen konnten auf Facebook eine Gesamtreichweite von über 447.000 erreichen, bekamen knapp 1.700 Likes, wurden über 100 mal kommen-



Fleischkunde SCHWEIN



Welches Teil eignet sich wofür?

- | | |
|---|---|
| <p>1 KOPF
für Sülze oder Tellerfleisch</p> <p>2 BACKEN
zum Schmoren</p> <p>3 NACKEN
als Nackensteaks zum Grillen</p> <p>4 DICKE RIPPE
für Eintöpfe oder Schmorbraten</p> <p>5 SCHULTER
für einen Schweinebraten</p> <p>6 EISBEIN
als klassisches Eisbein mit Sauerkraut</p> | <p>7 RÜCKENSPECK
zum Grillen oder Krossbraten</p> <p>8 SCHINKEN
gepökelt oder gekocht als Schinken</p> <p>9 KOTELETT
zum Panieren und Ausbacken oder zum Braten in der Pfanne</p> <p>10 FILET
zum Kurzbraten, Füllen, Braten oder Grillen</p> <p>11 BAUCH
zum Kochen und Übergrillen</p> <p>12 FÜSSE
zum Einkochen von Saucen</p> |
|---|---|

Umfassende Informationen zu Landwirtschaft und Erzeugnissen sowie Filme und Rezepte unter www.unsere-bauern.de

Fleischkunde Schwein

tiert und 225 mal geteilt. Gedreht wurde bereits Material für einige weitere Folgen der Life-Hacks Fleisch, die nach und nach fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Fleisch ist auch das zentrale Thema bei den drei brandneuen Filmen mit dem bekannten Fernseh-Koch und Landwirt **Ludwig „Lucki“ Maurer** aus Rattenberg in der Oberpfalz. Lucki Maurer präsentiert den Fans von „Unsere Bayerischen Bauern“ exklusiv **drei zehnmünütige Online-Grill-Kurse** zu den folgenden Gerichten: Beef Ribs mit knackigem Spargelsalat, Bayerischer Burger mit Meerrettich-Preiselbeer-Dip und gegrillter Tafelspitz mit bayerischem Chimichurri. Die Filme werden ab Juni nach und nach auf Facebook gepostet und sind dann – wie alle Filme des Vereins – natürlich auch auf der Website www.unserebauern.de sowie auf dem Youtube-Kanal (www.youtube.com/unserebayerischenbauern) zu finden.

Um ein Bewusstsein für das wertvolle Erzeugnis Fleisch zu schaffen und zu verdeutlichen, dass man alle Teile eines Tieres, von der Nase bis zum Schwanz, verwerten kann, bietet der Verein unter www.unserebauern.de/downloads/fleischkunde/ entsprechende **Fleischkunde-Übersichten** zu Rind, Schwein und Huhn zum Download an. Natürlich zusammen mit den Hinweisen, für welche Gerichte sich die einzelnen Teile besonders gut eignen. Die Übersichten werden insbesondere von Hofläden angefragt, die diese aufhängen und damit ihre Kunden informieren wollen.

Verbraucher vor Ort

Die Anfang des Jahres angekündigten **Urlaubspraktika** auf sieben unterschiedlichen Bauernhöfen sind ebenfalls erfolgreich angelaufen. Aufgerufen wurde vier Wochen lang per **TV-Spot mit Bernhard „Flei-**

schl“ Fleischmann auf allen **14 Regional-TV-Sendern** in Bayern, aber auch auf dem Facebook-Kanal des Vereins. Allein der Facebook-Aufruf für das Praktikum bei Schweinemästerin Barbara Kamhuber vom Steinberger Hof im oberbayerischen Polling Anfang April hat über 173.400 Personen erreicht und wurde über 1.000 mal geliked. Gedreht wird in Polling dann im August und zu sehen sind alle sieben Folgen ab September auf den regionalen TV-Sendern, deren Online-Kanälen und natürlich auf allen Kanälen des Vereins.

Gute, regionale Lebensmittel sollten uns allen etwas wert sein – dafür setzt sich der Verein „Unsere Bayerischen Bauern“ jeden Tag ein. Der **Dank des Vereins** gilt den **zahlreichen Unterstützern, Förderern und Mitgliedern** aus der Branche. Informieren Sie sich über die Aktivitäten des Vereins und werden Sie Fan auf Facebook und/oder Instagram!

Fachreferent (m/w/d)

für die Ringgemeinschaft Bayern e.V.

In Voll- oder Teilzeit

Die Ringgemeinschaft Bayern e.V. ist die Dachorganisation bayerischer Erzeugergemeinschaften, Fleischerzeugerringe und Besamungsstationen. Unsere Mitglieder repräsentieren ca. 30.000 angeschlossene landwirtschaftliche Betriebe, die

ein Produktionsvolumen von jährlich ca. 3,5 Mio. Schweinen und 350.000 Rindern aufweisen.

Für die Geschäftsstelle in Poing-Grub suchen wir ab sofort Unterstützung (m/w/d).

Das wären Ihre Aufgaben:

- Projektbezogene Aufgaben wie bspw. Erarbeitung von Fachinformationen für unsere Mitglieder, Verfassen von Stellungnahmen etc.
- Zentrale Ansprechperson und Koordinationsstelle für externe und interne Belange/Anfragen
- Organisation und Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen (u.A. Fachtagungen), Telefon- /Video-Konferenzen
- Erstellen der Korrespondenz, Protokolle, Präsentationen, Berichte, Entscheidungsvorlagen, Rundbeschlüsse inkl. Führen der Wiedervorlage und Ablage
- Verantwortliche Vor- und Nachbereitung und Überwachung von Terminen/Fristen (organisatorisch und inhaltlich)
- Aufbau und Pflege von Datenbanken und Erstellung von Statistiken
- Durchführung von wöchentlich stattfindenden Preiskonferenzen zu den Preisen für Ringferkel, Schlachtschweine und Schlachtrinder
- Allgemeine administrative Tätigkeiten

Wonach wir suchen, was Sie mitbringen sollten:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften oder vergleichbares Studium oder einen vergleichbaren Berufsabschluss mit Erfahrung.
- Ihre Deutschkenntnisse sind in Wort und Schrift hervorragend
- Ihre IT-Kenntnisse, u.a. MS-Office (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) sind sehr gut
- Sie haben ein sehr höfliches und ruhiges Auftreten, auch unter Zeitdruck und in Belastungssituationen
- Sie zeichnen sich durch eine selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise und Organisationstalent aus
- Sie haben die Fähigkeit, sich schnell in komplexe Themen einzuarbeiten
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Kundenorientierung

Was wir Ihnen bieten können:

- finanzielle Sicherheit durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- ein hohes Maß an Selbstverantwortung
- Zentraler und attraktiver Arbeitsplatz im Osten von München / Teilweise Homeoffice möglich
- Vielseitiger Aufgabenbereich
- Leistungsgerechtes Gehalt
- initiatives und selbstständiges Arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt

Bitte senden Sie Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** (tabellarischer Lebenslauf, alle Zeugnisse) mit Motivationsschreiben unter Angabe des nächstmöglichen Einstellungstermins, Ihrer Gehaltsvorstellung und dem Wunsch bezüglich der Wochenarbeitszeit in elektronischer Form an die **info@ringgemeinschaft.de**

Aktuelles Interview

Neue Pumpe macht Schluckimpfung gegen Ileitis noch einfacher

Schon seit vielen Jahren setzen Tierärzte und Landwirte auf die Schluckimpfung gegen Ileitis, um diese Darmerkrankung erfolgreich in den Griff zu bekommen. Jetzt bringt Boehringer Ingelheim eine neue Pumpe auf den Markt, die den Impfvorgang nochmal deutlich einfacher macht. Der Tierarzt Sebastian Mascher vom Tierärzte Team Tiefenbach in Crailsheim, Baden-Württemberg, betreut viele Betriebe, die Probleme mit Ileitis haben, und konnte bereits erste Erfahrungen mit der neuen Ileitis-Pumpe sammeln.

Herr Mascher, Sie nutzen die Schluckimpfung gegen Darmläsionen infolge einer Lawsonia intracellularis-Infektion in vielen Betrieben. Wie stellt sich die Ileitis-Lage in Ihrer Region dar?

Die Darmerkrankung ist sehr verbreitet. Wir haben viele Betriebe, die Probleme mit Lawsonien haben, und ich bin mir sicher, würde man mehr Diagnostik betreiben, würde man in fast allen Betrieben Lawsonien finden. Leider ist es so, dass nicht nur die akute Form Probleme macht, sondern auch schon die latente Verlaufsform. Denn auch wenn sie keine Krankheitssymptome auslöst, haben die Lawsonien trotzdem einen großen Einfluss auf die biologischen Leistungen. Mit einer Schluckimpfung würden diese Betriebe eine deutlich bessere Leistung erzielen.

Außerdem hat die Impfung eine darmstabilisierende Wirkung. Die Immunität geht zu 80 % vom Darm aus, deshalb wirkt die Impfung über ein

verbessertes Immunsystem indirekt auch auf andere Darmerreger. Unsere Erfahrung ist, dass Betriebe, die gut auf die Ileitis-Impfung eingestellt sind, meistens auch weniger mit z. B. Salmonellen zu tun haben.

Können Sie den typischen Ablauf einer Ileitis-Infektion beschreiben?

Ein von mir schon lange betreuter Betrieb hatte im letzten Sommer plötzlich sehr starke Ileitis-Probleme bei seinen Schweinen. Es handelt sich um einen kleineren Familienbetrieb in Mittelfranken, ganz typisch für diese Region. Die Familie macht Ackerbau und Viehzucht selber, hat keine Fremd-Arbeitskräfte. Die 140 Sauen stehen direkt am Hof, die Ferkelaufzucht mit 700 Plätzen und die 400 Mastplätze sind ausgesiedelt an den Dorfrand. Die Probleme fingen im September 2020 an. Die Mastschweine wuchsen nicht mehr so gut, zeigten ein verschlechtertes Allgemeinbefinden, hatten Durchfall, der teils auch blutig war. Bei diesen Symptomen wurde ich hellhörig. Man weiß dann schon, in welche Richtung das gehen könnte. Bei einer Kotuntersuchung konnten wir dann auch Lawsonien nachweisen. Differenzialdiagnostisch wurden ebenfalls Salmonellen und Brachyspiiren abgeklärt. Obwohl wir Alternativen zum Antibiotikaeinsatz anstreben, konnten die ersten erkrankten Tiere nur mit Antibiotika behandelt werden. Damit bekamen wir die schlimmsten Auswirkungen der Krankheit erst einmal in den Griff. Da der Landwirt aber eigentlich keine Antibiotika



einsetzen möchte, stand sofort fest, dass wir mit der Schluckimpfung gegen Lawsonien beginnen werden. Um den Infektionszeitpunkt zu bestimmen, haben wir Blutproben in mehreren Altersgruppen gezogen: bei den 15 kg, bei den 30 kg Ferkeln und den 70 kg, 100 kg und 130 kg schweren Tieren. Daraufhin konnten wir dann die Impfung schon für den nächsten Durchgang einsetzen.

Waren mit der Schluckimpfung die Probleme beseitigt?

Langfristig ja, aber kurzfristig schaukelte sich die Situation bei den noch nicht geimpften Tieren erst einmal auf. Die Familie ist Eigenremontierer, und die zukünftigen Jungsauen machen einen Teil des Weges der Mastschweine mit. Das bedeutet, dass die zukünftigen Jungsauen dort als Saugferkel geboren werden und in der Aufzucht und Mast eine Zeitlang mit den normalen Aufzucht- und Mastschweinen mitlaufen. Später kommen

die Jungsauen aus dem Maststall wieder zurück in den Sauenstall und nehmen so natürlich auch die Erreger des Maststalles in den Sauenbereich mit. Das geschieht nicht nur über die Tiere selber, sondern auch über das Personal und die Transportfahrzeuge. Hier hat das geschlossene System seine Tücken. Folge war, dass auch die Sauen an Ileitis erkrankten. Es kam sogar zu Verlusten, was bei Sauen mit Ileitis selten ist.

Wie erfolgte die Schluckimpfung?

Da der Infektionszeitpunkt Mitte bis Ende Flatdeck lag, also recht früh, erfolgte die erste Impfung der älteren Tiere noch eingebettet. Bei diesem Verfahren nutzt man eine Kombination aus Schluckimpfung und Antibiotikagabe mit entsprechender Wartezeit 3 Tage vor bis 3 Tage nach der Impfung, damit die Antibiotika nicht den Impfstoff zerstören. Die nächsten Gruppen haben wir dann rechtzeitig noch vor der Infektion impfen können. Die Schluckimpfung erfolgt in dem Betrieb über das Trinkwasser, denn das ist die schnellste und einfachste Art der Impfung gegen Ileitis. Die Schluckimpfung ist arbeitswirtschaftlich vorteilhafter gegenüber der Injektion. Das ist vor allem für Familienbetriebe wichtig, wo Arbeitszeit ein knappes Gut ist. Die gleiche Menge Schweine, die man sonst in 1,5 bis 2 Stunden per Nadel impfen würde, schafft man bei der Schluckimpfung in maximal 30 min. Außerdem ist dieses Vorgehen hygienischer, da durch eine Injektionsimpfung wieder Bakterien und Keime übertragen werden könnten. Dies ist bei der oralen Impfung ausgeschlossen.

Seit kurzem verwenden Sie auf einem Betrieb eine spezielle Pumpe für die Verabreichung des Impfstoffes. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Die Ileitis-Pumpe ist neu auf dem Markt. Es gibt sie schon länger in den Niederlanden, dort machen die Landwirte beste Erfahrungen damit. Wir haben sie auf dem eben beschriebenen Betrieb eingebaut. Die erste Impfung

erfolgte über den schon vorhandenen Medikamentendosierer, allerdings werden diese Geräte auch für Leitungsdesinfektion, orale Antibiotikagaben und sonstige Medikamente und für Säurezugaben genutzt. Man muss das Gerät sehr gut säubern, wenn man es auch für den Impfstoff nutzen möchte. Schnell passieren sonst Fehler, und der Impfstoff kann nicht wirken. Die neue Ileitis-Pumpe braucht nur wenig Platz, sie wird einfach angeschraubt, und sämtliches Material für den Einbau ist dabei. Einmal eingebaut und auf den Wasserdruck eingestellt läuft sie ohne weiteren Aufwand.

Was gefällt Ihnen und dem Landwirt besonders an der Pumpe?

Mir als Tierarzt gefällt, dass die Ileitis-Pumpe ausschließlich für den Impfstoff genutzt wird, sie ist nicht verunreinigt und daher in der Hygiene deutlich besser. Daneben ist es für uns Tierärzte viel einfacher, wenn diese Pumpe auf den Betrieben vorhanden ist, weil wir dann die Schluckimpfung viel einfacher installieren können. Wir müssen uns nicht mit verschiedenen Modellen von Medikamentendosierern beschäftigen, sondern wissen über die Pumpe gut Bescheid. Der Landwirt ist begeistert, weil die Pumpe sehr leicht zu bedienen ist und die Impfung schnell und problemlos zum Tier bringt. Er sagt, dass er für den Impfvorgang nur rund 30 min benötigt, wobei er 70 % dieser Zeit braucht, um die Impflösung anzumischen. Der Landwirt muss nicht mehr ermitteln, wieviel Wasser die Gruppe in einer bestimmten Zeit aufnimmt, sondern er mischt 3 Liter Impfstofflösung, stellt die Pumpe an und nach 6 Stunden ist die Impfung beendet, ohne dass er sich weiter kümmern muss. Jedes Schwein hat dann seine Dosis aufgenommen.

Ist der Landwirt zufrieden mit der Ileitis-Impfung?

Ja, der Landwirt ist sehr zufrieden mit der Impfung, denn er sieht den Erfolg. Die Verluste liegen von vorher



1,5 % wieder unter 0,5 %, da gibt es nichts mehr zu klagen. Zusätzlich verzeichnet er eine Einsparung beim medizinischen Aufwand von Behandlungen. Die Tageszunahmen stiegen um 74 g von 781g auf 855 g. Die Futtermittelverwertung wurde zwar nicht erfasst, der Landwirt beschreibt sie aber als „subjektiv besser“ und gibt an, dass seit der Impfung der Restestall nicht mehr belegt ist. Die Mast ist 13 Tage eher beendet und er stellt jetzt nur noch an zwei Terminen aus, vor der Impfung waren es drei. Das Schöne an der Schluckimpfung gegen Ileitis ist, dass man recht schnell den Erfolg sieht. Nicht nur die Tiergesundheit profitiert, auch ökonomisch lohnt sich die Impfung auf jeden Fall. Der Landwirt benötigt keine Medikamente mehr für seine Schweine und ist sehr froh, dass er mit der Impfung angefangen hat. Und mit der neuen Pumpe ist die Anwendung der Schluckimpfung über das Trinkwasser so einfach wie noch nie.

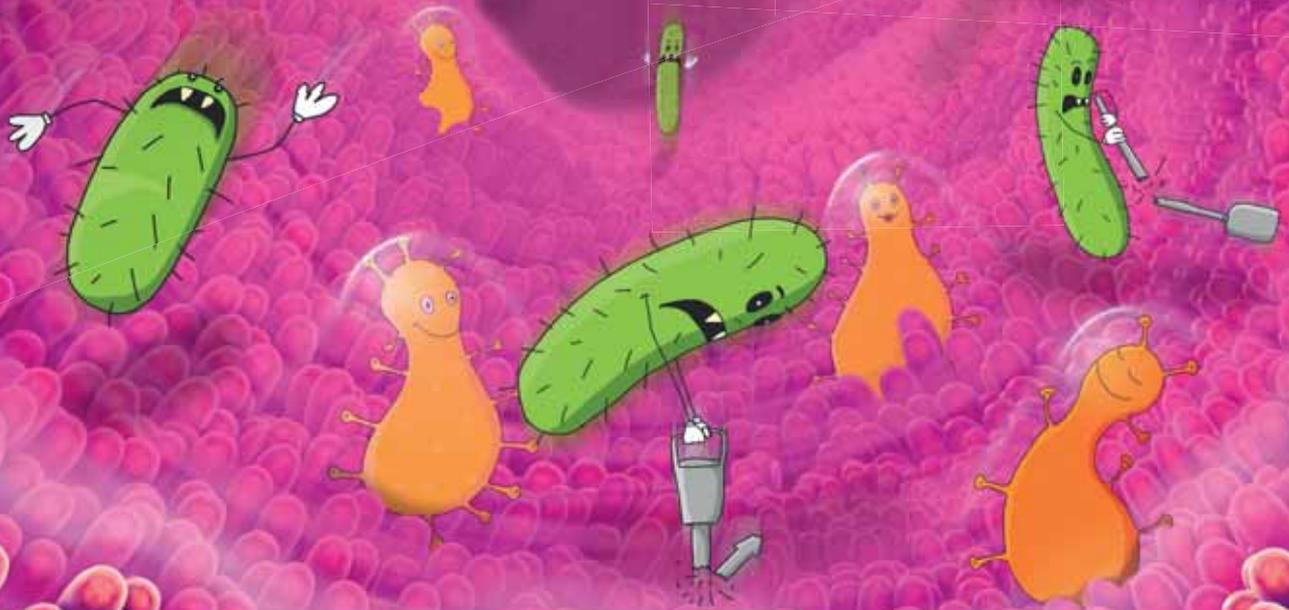
Herr Mascher, vielen Dank für das Interview!

SO GEHT ECHTER SCHUTZ

Die Schluckimpfung ist der einzige Ileitis-Impfstoff, der Salmonellentiter direkt senken kann

- Nebenwirkungsfreie, nadelfreie und millionenfach bewährte Impfung
- Kann den Lawsonien- und Salmonellendruck im Bestand reduzieren
- Reduziert Salmonellen OD-Werte zum Schlachtzeitpunkt*
- Für gesunde Schweine mit stabilem Darm

NEU
und nur für die
Ileitis-Schluckimpfung:
**Kann Salmonellen-
Antikörpertiter
reduzieren**



Stabilere Schweine mit gesundem Darm.
Fragen Sie Ihren Tierarzt.



*in Lawsonien- und Salmonellen coinfizierten Beständen